

**Gründliche Wiederleg- und Entkräftung Deren unterm 29. Augusti, 16. und 19. Septembr. dieses Jahres 1742. in öffentlichen Druck ausgegangenen Wienerischen Circular-Schreiben : Aus Liebe Zur Wahrheit/ Und Zu gemeiner des Deutschen Vaterlands Ehr, Nutzen, Ruh und Aufnahm ohnabseitig gestellter aufrichtiger Wohlmeynung**

[Wien?]: [Verlag nicht ermittelbar], [1742?]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1858032873>

Druck Freier  Zugang



Dritter richtiger Satz,

betreffend

die Erbfolge Kaiser Ferdinands I.



LB I D Fol 160. 10<sup>a-c</sup>

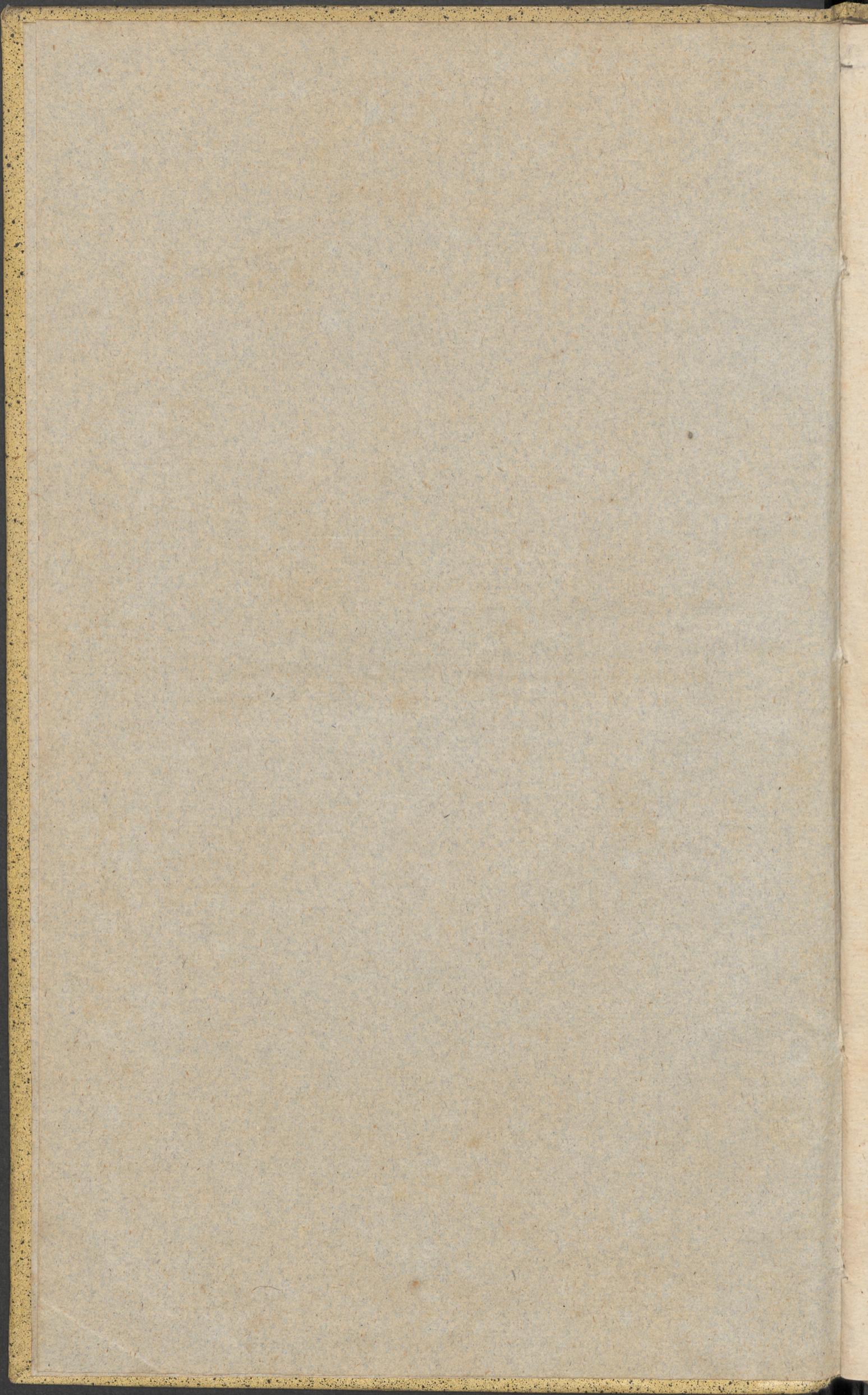
~~T 212~~

I. D. fol.

100. 10<sup>a-c</sup>

T 212





Gründliche  
Wiederleg- und Entkräftung

Deren unterm 29. Augusti, 16. und 19. Septembr. die-  
ses Jahrs 1742. in öffentlichen Druck  
ausgegangenen

Wienerischen CIRCULAR-  
Schreiben /

Aus Liebe  
Zur Wahrheit /

Und

Zu gemeiner des Teutschen Vaterlands Ehr, Nutzen, Ruh und  
Aufnahm ohnabseitig gestellter aufrichtiger Wohlmeinung,

An das Licht gegeben

Von

Einem gut-Teutsch-gesinnten Patrioten.

Handwritten title, likely 'Handbuch der ...' (partially illegible)

First paragraph of text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Section header, possibly 'KAPITEL ...' (partially illegible)

Second paragraph of text, mostly illegible.

Third paragraph of text, mostly illegible.

Fourth paragraph of text, mostly illegible.

A



**S**elchergestalten der Wienerische Hof noch im-  
 merhin auf seinen Fried-wiedrigen verkehrten Grund-  
 Sätzen unbeweglich beharre, und die Herstellung  
 des allgemeinen Ruhe-Stands in dem werthesten  
 Teutschen Vaterland auf all-ersinnliche Weis zu be-  
 hindern oder gar rückgängig zu machen aus äusser-  
 sten Kräften sich bestrebe; Dessen wird wohl eine  
 jede mit keinem Vor-Urtheil befangene, auf gedachten Hof's bisherige  
 Aeußerungen und Betrag unparttheylich-zurücksehende Betrachtung über-  
 zeugt sich halten, und legen allenfalls die zeithero in das Publicum  
 von daher ausgestreute unterschiedliche sogenannte Circular-Schreiben, und  
 zwar erstlich dasjenige so unterm 29. abgewichenen Monats Augusti in  
 gleichmäßigen offenen Druck erschienen, hiervon die unlaugbareste Pro-  
 ben an Händen; Dann da ist aus dem vollen Inhalt dessen ganz ohn-  
 widersprechlich so viel zu entnehmen, daß zu Wien man, (nachdem alle  
 so aufrichtigst-als großmüthigste Anerbietungen mit Übermuth und  
 Trug verworffen worden) sich gar nicht entblödet habe, die in dem im-  
 term 11. erwähnten Monats Augusti an das gesamte Reich gestellten  
 Kaiserlichen Commissions- Decret dieserhalben geschene Anzeig, und  
 Fried-fertigste Besinnungen durch allerhand geflissentlich aufgebrachte  
 Wort-Verdrehungen in einen verdächtigen Miß-Verstand zu setzen, und  
 nach des Wienerischen Schrift-Stellers üblichen Gewohnheiten die hel-  
 leste Quellen einer offenherzigen deutlichen Erklärung lediglich um des-  
 willen zu betrüben, damit jenes Orts man seine eben so eigennützig als  
 der allgemeinen des Teutschen Vaterlands Wohlfahrt nachtheilige Ab-  
 sichten erzielen möchte.

X

Für-

Fürnehmlich scheint gedachter Schrift- Steller von dem wahren Hergang der Sachen ganz irrige Kundschafft eingehohlet oder eine dergleichen selbstem erdichtet zu haben; Angesehen der erste einigen Freunden mitgetheilte Aufsatz eben jener war, wovon in vorangezogenem Commissions-Decret gedacht wird, nemlich der Aufsatz des fernerweiten Commissions-Decreti, welches Ihre Kayserl. Majest. zu dereinstiger Bewürckung des erwünschten Ruhestands in Teutschland, an das gesamte Reich ergehen zu lassen eben in Begriff gestanden, als zur Zeit der Wienerische Hof die friedliche Anschlag gegen alle bessere Hoffnung verächtlich ausgeschlagen, folgsam hierdurch die Sachen frenlich eine ganz andere und zwar solche Gestalt gewonnen, daß Ihre Kayserl. Majest. mit Dero Bunds-Genossen bey söberwandten Umständen und also kemitlich geäußter gänztlicher Abneigung von aller gütlicher Vermittelung, andere Weg unvermeidlich einzugehen, und zu würcksameren Rettungs- und Hülfss-Mitteln (wordurch Ihre Königliche Haupt-Stadt Prag errettet, und die darinnen sich befindende eigene und Hülfss-Völckere auf freyen Fuß und in Sicherheit gestellet würden, zu schreiten sich gemüßiget gesehen haben.

Und da nun also der zu diesem alleinigen Endzweck annäherende Succurs aus denen Nieder-Rheinisch- und Westphälischen Landen auf dem würcklichen Marsch begriffen gewesen, ist leicht zu erachten, daß nicht minder Sprach und Schreib- Art zu Franckfurth habe geändert werden müssen, und daß nicht die zu Versailles angeblich gefasste Rath-Schlus, sondern die fortan dauernde Härteigkeit des Wienerischen Hofes Ihre Kayserl. Majestät und Dero Allürte Cron Franckreich veranlasset habe, der dringenden Noth mit weiters erforderlicher Segen-Wehr eben zur Zeit entgegen zu treten, als jener Hof nicht allein alle aus blossem Antrieb zur Ruhe in Vorschlag gebrachte gütlich- und billige Auskunfts-Wege mit übermüthiger Verachtung übergangen, sondern annehbens mit mehrerer Hefftigkeit, Bedrangnissen, und in denen von ihm selbst anerkannten neutralen Landen ausbreitenden Feindseligkeiten durchbrechen zu wollen allschon geschienen hat.

Es bedarff hier Orts keines nochmaligen wiederholten Auführens, aus welch-trifftigen Ursachen Ihre Kayserl. Majestät zu denen Waffen zu schreiten und zu dem End die auf den Fall der Erlöschung des Erb-Herzoglichen Manns-Stammes Oesterreich, und deren damit Ihrem Durchlauchtigsten Chur-Haus anerfallener Successions Rechten allschon von Ihren Glorwürdigsten Vor-Elteren von der Cron Franckreich bedungene Hülf anzuhegehren sich gemüßiget befunden, unmassen dieses alles zum Überflus Reichs- und offenkündig ist, und die diesfällige Chur-Bayerische gerechteste Ansprüch der Welt Augen vorgelegt worden; Da hierbey aber allenthalben Ihres Allerhöchsten Orts mit ganz besonderer Mäßigung und Langmuth fortgeschritten und die untrügliche Merckmahlen einer unwanckelbaren Neigung zu dem was man recht, billig, friedfertig, und großmüthig nennen kan, von sich gelassen worden.

So ist wohl nicht zu glauben, daß noch jemand auszufinden sene, welcher nicht eine innerliche Überzeugung bey sich prüfen würde, daß Ihre Kayserl. Majest. niemahlen gesucht, noch jeso suchen, als zu demjenigen zu gelangen, was Ihre vor Gott und der Welt gebühret, und im höchsten Grad verabscheuen, was da nur dem blossen Schein einer ungerechten Gewalt sich nähern möchte.

So wenig aber Allerhöchst-Dieselbe Ihre wichtig-und bestgegründete Haus-Rechten mit gutem Gewissen, und Ihrer so wohl selbst-eigenen, als Ihrer Durchlauchtigsten Nachkommenschaft Beruhigung auf die Seite setzen konten, eben so wenig kan und mag Ihnen verdacht werden, wann Ihrerseitige immerhin offen behaltene statthafte und gerechteste Erbfolgs-Ansprüche auf alle erdenkliche zulässige Art (wie es die an das Tages-Licht gekommene Manifesta bezeigen) um so mehr bekannt und geltend zu machen sich beflissen worden, als der Wienerische Hof des Chur-Bayerischen feyerlichsten Widerspruchs obhangesehen, nicht nur in die von Ihrer Kayserl. Majest. Urelter-Herrn Kayser Ferdinando dem Ersten, keineswegs aber von weyland Kayser Carlu des Sechsten Majestät erworbene Königreich, zum Theil auch von noch älteren Zeiten her dem Haus Bayern entrissene, und zu dem Erb-Herzoglichen Haus Oesterreich gekommene Lande anmaßlich eingedrungen, sondern annehbens erwehnter massen überhaupt alle gütliche mit denen Chur-Bayerischen Haus-Rechten bestehende annehmliche Vergleich immerfort ausgeschlagen, ja Welt-kündiger massen kurzum öffentlich erklären lassen, daß man an das Chur-Haus Bayern keinen Schuh-breit Erden abzutreten gedächte.

Von dieser bey dem Wienerischen Hof nur allzutieff eingewurzelter Widersinnigkeit, auch beharrlicher Veracht- und Verwerffung eines friedlichen und billigen Abkommens ist also der einzige bedauerliche Ursprung deren jeso noch andauernden Weiterungen, und deren hieraus künfftig erwachsenden leidigen Folgen abgeflossen, und müssen nothwendig auch demselben die in denen Chur-Bayerischen Patrimonial- und Oesterreichischen Erb-Landen aus sothanem abgcnöthigtem Krieg erlittene Drangsalen lediglich beygemessen, und seiner alleinigen Verantwortung überlassen werden; Als woran Ihrer Kayserl. Maj. in vernünfftiger Erwägung ihres schier ganz-jährigen Zuwartens, und, um gegen eine so nahe Bluts-Freundin die Waffen zu ergreifen, genommenen langwürigen Anstands, mit Zug wohl nicht die mindeste Theilnehmung zugeschoben, noch vielweniger die Ihrer Seits erfolgte so gerecht als huldreiche Possessions-Ergreifung derer Ihre anerfallener Landen Böhem und Oesterreich eine Bedrangnis gencunet werden mag, da diese Landen selbstn Ihre das ohwernemliche Zeugniß beylegen müssen, daß von übermäßigen Geld-Expressungen, Mord, Brand und Raubereyen nichts zu hören gewesen, und wann über einige Excessen (massen alle und jede Ungemach im Krieg so genau nicht vermieden werden können) Klagen entstanden, und Ihre angebracht worden, Sie alsogleich solche abgestellt, und den etwa erlittenen Schaden öfters im Übermaaß ersetzt haben;

Es beruhete ja zu jener Zeit in Ihrer freyen Willkühr und Gewalt, die Wienerische Ber-Städte in Contributionen zu setzen, und bey deren Verweigerung nach dem leidigen Erfolg ihrer Feinden einzuzüschern, wan nicht dieselbe in großmüthiger Anbetracht des mit Jhro so nahe verknüpfften Blut-Bands, und aus angestammter ausnehmender Liebe für diese Lande, auch hegenden Abscheu von derley unter Christlichen zu geschweigen nechsten Verwandten sobald nicht erhörten Zwangs-Mittelen sich davon hätten abhalten lassen.

Nach also gezeigten rühmlichen Vorgang und Beispiel wird der jenseitige wiedrige Erfolg noch die spathe Nachwelt in bestreundliche wo nicht erstaunliche Verwunderung setzen; Wan diese die: zumahlen in des zu allem was Gleich und Recht ist, ohnveränderlich erbiethigen, und auf den Ruhestand beeyferten höchsten Reichs-Oberhaupts eigenen unschuldigen Ehr- und Erb-Landen von denen Ungarischen Völkern unternommene äußerste Zerstör-Verheer- und Verwüstung einmahl hören solte; Angesehen keine Erpressung so hart und unerforschlich, worzu man nicht verschritten, keine unbeschränckte grausame Bedrängnis so unmenschlich, so darinnen nicht verübt worden, und noch täglich begangen werden; Mord, Brand und Raubereyen werden bewusstlich von diesen unbändigen Gästen ohne allen Scheu noch immerhin fortgesetzt; Die nach denen natürlichen und aller Völcker Rechten sonst heilig gehaltene Capitulationen ohne alle Rücksicht auf das, so hieraus erfolgen könne, gebrochen; Städte, Dörfer und Schlöffer gegen alle Kriegs-Art angezündet und ausgeraubt, und dabey höchst-ärgerlichen Schand- und Laster-Thaten Thür und Angel geöffnet, weder Alter noch Geschlecht verschonet, und damit eine unerfättliche Rache so gar auf das letzte getrieben werden mögte, die Geistlichkeit und Gotteshäuser selbst unchristlicher Weis ausgeplündert, und wird also ohne Ausnahm jeder in Unsicherheit, Dürfftigkeit und Nothstand gestürzt, ja aller Orten solchergestalten gehauset, das auch Heindische Völcker von dergleichen Unthaten einen Abscheu tragen würden.

Man überlasset solchemnach dem gerechten Welt-Urtheil auf welchen Theil die Verderbnis und Bedrangsalung deren Kaiserlichen Erb-Landen zurück falle, und wem dieserthalben die Schuld und Verantwortung mit Wahrheits-Grund aufzubürden seyn möge? Von wem die gemeinbündigste Reichs-Gesetze noch täglich gebrochen und überschritten auch sofort von welchen nehmlichen denen Königlich-Französischen Hülfsvölkern, oder denen ebenfalls fremden mit Ausschlagung aller Mannszucht auch so gar in Neutralen bey gegenwärtigen Krieg uneingeflochtenen Reichs-Landen herum schwärmenden Ungarischen Trouppen, und unter anderen ja wohl selten wieder den Erb-Feind christlichen Nahmens gebrauchten Panduren, auch allerhand sonstiger Militz, das werthe Teutsche Vaterland mehrere Ungemach und Bedrängnissen empfinde? Jene streiten für die Gerechtsame eines Römischen Kaisers, und wie sie ohnehin kein anderes Abscheu führen, auch aus keiner sonstigen Ursach den Reichs-Boden betreten, als damit Jhro Kaiserl. Majest. zu Jhren ohnabstreitigen Rechten verholffen werde; Also werden selbige zu keines Reichs-Stands

Stands Bedrückung, noch zum Umsturz der teutschen Freyheit angewendet, am allerwenigsten aber ihnen die Auslag aufgebürdet werden können, daß (wie der Verfasser des Circular Rescripti aus Unbesonnenheit in den Tag hineinzuschreiben, und mit der Respect-losen gehässigen Ausdrückung den unziemlichen Vorwurf zu machen sich erlauben darf,) bey ihrer Hülffleistung zugleich vor Haupt und Glieder des Römischen Reichs Fesseln geschmiedet werden; Gestalten Ihre Kayserl. Majestät zu Bewahr- und Aufrechthaltung der Teutschen Freyheit Guth und Blut aufzuopfern jederzeit des geneigtesten Reichs- Väterlichen Willens amoch seynd, jederzeit gewesen, und künftig seyn werden.

Die Ungarische Völcker hingegen haben keinen andern Endzweck als Land- und Leuth-verderbliche Raub und Plünderungen auszuüben, sie vertheidigen nicht ihre eigene Ungarische Lande, sondern verheeren mit unbegreiflicher Verbitterung ein dabey ganz nicht interessirtes Churfürstenthum und Reichs-Lande; Jene beobachten bey denen Durchzügen die genaueste Manns-Zucht, bezahlen alle zu Dero Unterhalt erforderliche Lebens-Mittel mit baarem Geld, wodurch nothwendiger Weis viele Millionen an Gold- und Silber-Münz in das Reich gebracht werden; Diese thun nichts als mit unbezähmter Ausgelassenheit und unbändiger Eigenwilligkeit, unerschwingliche Brand-Steuern erpressen, wodurch Land und Leuth zu Grund und Boden gerichtet, die baare Münz aus dem Reich geschleppt, somit Teutschlands edelste Lande in das äußerste Elend und recht bejammernswürdige Armuth also tief versencket werden, daß die spatheste Posterität solche erlittene schwehre Kriegs-Pressuren in betrübtem bitteren Andencken noch lange Zeit nachführen, dahingegen aber Ihrer Kayserl. Majest. mildreicheste Sorgfalt um die obwaltende Erbschafts-Irrungen in Güte zu beheben, beloben und verchren wird. Allermassen aus deren Allürten Vergleichs- oder Theilungs-Plan so viel ohnwie-der-sprechlich erhellet, mit welcher überzeugender Art allerhöchst-Dieselbe bey diesem ihre mehrerwehnte Haus-Rechten so nahe betroffenen Geschäft die aufrichtigste Friedens-Begierd mit großmüthigsten Nachsehen und Mäßigung blicken lassen; Wie all diejenige wohl begreifen werden, welche Ihre Rechts-begründete Ansprüche mit ohnpartheylichen Gemüths-Augen durchstrahlen und beurtheilen wollen; Allein nach des Wienerischen Hofes einmahl gefassten Entschluß müssen alle andere, obgleich gerechteste Befugnüssen für blosses Schatten- und Blendwerck angesehen werden.

Was übrigens bey dem Reich vorgegangen, darinnen ist recht geschehen, und nach denen ordentlich abgefassten Schlüssen verfahren worden; Gestalten Ihre Kayserl. Majestät nimmermehr zugeben werden, daß auf eine in denen Reichs-Satzungen höchstverpönte Ruhestöbrende Art hiergegen geschrieben noch geredet werde; Allerhöchst-Deroselben Fried-liebende Aeußerungen seynd Welt-kündig, dabey auch Ihre wissend, daß Ihr in gesamtes Reich hegendes Vertrauen, und die aufrichtige Bezeugung, mit welcher Sie des Reichs Vermittelung ange-sucht, dem Wienerischen Hof gar nicht anständig, und in weiterem ein Grund-

loses Vorgeben seye, daß Ihre Kayserl. Majestät von nahe zwey Jahren her von keinem Frieden wissen wollen, und müssen auf allen Fall sowohl die Kayserliche als Wienerische und andere fremde Ministri, wann anderst sie die ihnen zutrauende Wahrheit reden wollen, das Gegentheil bezeigen.

Die in dem weiterem Enthalt des Circular-Rescripti angeführte dunckele Stelle: „ Eines bey nahe gedämpften, ja sogar mit eigenem „ Nutzen in andere Weeg leichter gedämpft werden mögenden Kriegs- „ Feuers, dörfte wohl allen jenen, denen in der Sach ein unverfälschter Unterricht ermanglet, den Wahn einer gegenseitigen wahren Patriotischen Gesinnung vorspiegeln; indem aber durch die mit Kayserlicher Majestät Nutzen verknüpfft seyn sollende Dämpfung ein solcher Zurückgang und Abänderung, welche allerhöchst Deroseiben Redlichkeit, Treu und Glauben zuwieder lauffend ist, verstanden wird, und darunter das Absehen verborgen liegt, damit das Römische Reich denen Kayserlichen theuresten Versicherungen zugegen, in ein neues weit aussehendes allgemeines Kriegs-Feuer verleitet, und statt des eingebildeten Vortheils das Teutsche Vaterland in die gröste Ungemach wo nicht in noch mehrere Gefahr einer weiteren Zerrüttung gezogen werde; So läßt man männiglich zuermessen über, wie stattlich durch eine so geartete Dämpfung des Reichs Ruhestand würde befestiget werden, und ob nicht höchstbedencklich, mithin in allweeg zu mißbilligen seye, das Reich in fremde Krieg mit einzuflechten, und dessen Ruhe particulären eigennütigen Absichten abermahls aufzuopfern; Ein anderer Sinn und Ausdeutung als diese, mag wohl obiger Stelle nicht bengelegt werden, oder aber es müste der Wienerische Schrift-Steller seiner Gewohnheit nach, zu Wort-Verdrehungen wiederum seine Zuflucht nehmen, als welcher Kunst-Griff ihm zu Bethörung des Publici, und um das verborgene Gift des schädlichen Mißtrauens und hierauf besorglich folgender Zertrennung zwischen Haupt und Glieder des Reichs desto füglicher austreuen zu können, ganz gemein und zugleich eigen zu seyn scheinen; So sich abermahlen in der Versekung des in dem Commissions-Decret enthaltenen Wortes: vor diesmahl veroffenbaret, indem solches zu der Entlassung fremder Völcker gestießentlich gezogen wird, und gleichwohlen doch selbiges nach dem klaren Wort-Verstand und Zusammenhang der Rede einzig und allein zu der damahls aufs Tapet gekommener einseitig- oder diesmahlige Raummung des Königreichs Böhme gehöret, weilen Ihre Kayserliche Majestät durch den vorgeschlagenen Stillstand Ihren Erb-Gerechtsamen nichts zu vergeben gedächten, sondern da sie die gütliche Weeg denen Waffen vorzuziehen des friedlich-bereitwilligsten Erbietens gewesen, würden höchst-Dieselbe dieses Königreich vor diesmahl zu raumen sich ebenfalls geneigt haben erfinden lassen, bis dahin Jhro durch gütliche Vergleich nach Recht und Billigkeit entweder durch Wieder-Einraummung sothanen Königreichs, oder anderweitiger gleichgültiger Landeneine hinreichende Begnügung wiederfahren wäre.

Wie lauter / rein und unveränderlich müssen demnach diejenige,

ge seyn, so die Wort so künstlich umzudrehen, und zu unzulässigem Vortheil zu mißbrauchen wissen?

In dem Durchlauchtigsten Chur-Haus Bayern ist man keiner dergleichen Verdrehungen gewohnt, es wird auch der jenseitige Schriftsteller damit seinem Hof schlechten Glauben und Vertrauen, auch wenigen Beyfall zubringen, wann er sogar Kayserl. Majestät geheiligte Person mit solcher Frechheit zu nähern, und Ihro derley Verdrehungen, welchen ein Teutsches Gemüth vielweniger ein so hohes Haupt nicht unterworfen, aufzubürden sich erkühnen darff, und würde ihm also gerathener seyn, eine solche der Haupt-Sach ohnehin nichts zu- noch abtragende, und sonst allen obwohl in Krieg befangenen hohen Häusern obnanständige Schreib-Art gar unterlassen zu haben, als noch ferner denen nachgefolgten weiteren Wienerischen Circular-Rescripten vom 16. und 19. Septembris anni currentis nicht allein die unartigste Schmähungen, sondern auch das Gift verderblicher Aufwickleren und Berhebungen einzumengen; Und ob zwar man versichert ist, daß Kayserlicher Majest. angeströmte Großmuth alle dergleichen nicht vermuthlich von dem rechten Wissen und Willen des Wienerischen Hofes selbst herrühren könnende grobe Anzüglichkeiten mit Verachtung ansehen; So ließe sich doch ein recht im Grund aufrichtig patriotisches Hertz nicht überwinden, solche Unarten und Grobheiten, die recht zur Gewohnheit zu werden und fast auf jedes an die allgemeine Reichs-Versammlung ergehendes Commissions-Decret je länger desto ohngeseueter ganz Respects-wiedrig in vollem Stroh auszubrechen beginnen, immerhin ohne alle billig verdienende Gegen-Abndung zu übersehen, wann nicht der unbewegliche Vorsatz gestellt wäre, niemahls die Gränzen einer anständigen Mäßigung zu überschreiten, und also mit dem Exempel (wie die Art von und gegen hohe Häupter zu schreiben seye) vorzuleuchten.

Des Wienerischen Concipiemens frey-und freche, will nicht sagen, Scoptische Feder, unterwindet sich mit einer ohne Schrancken ausschweifender Vermessenheit Ihrer Römisch-Kayserl. und Königl. Majestät geheiligte Person ein anmaßliches Ober-Haupt zu benennen, Allerhöchst-Deroselben eine Mit-Verheerung Teutschlands fälschlich aufzubürden, ja sogar nicht undeutlich die Verletzung Teutscher Pflichten vorzuwerffen.

Und alle solche und mehrere andere, so man hier zu wiederholten nicht würdig haltet, ohnverschämte Antast-und Verläumdungen, sollen gleichwohl noch für glimpflich-und moderate Ausdrückungen gelten, und liebreichste Zeichen eines zur Erneuerung solider Freundschaft jederzeit geneigten Willens abgeben; Jenseits solle in allem Thun und Lassen eine ausnehmende Friedfertigkeit und ein wahres sehnliches Verlangen zu dem auf viele Jahrenfolg sich erstreckenden dauerhaften Ruhestand hervor blicken, zugleich aber geschehen die heftigste Anfeurungen, um mehreres Teutsches Blut zu vergießen, und die Kriegs-Flammen aller Orten auszubreiten.

Die Ohnmöglichkeit eines mit dem andern zu vereinbaren, fallet jedermann in die Augen, und ergiebt der Schluß sich von selbst, auf welcher Seiten feindlich ungemessene Absichten, und an statt einer grundhaften Wohlmeinung und Liebe zum Besten des Teutschen Vaterlands ein verkleisterter Eigennutz und dem Reich gefährliche Herrschungs-Sucht verborgen liege; Wie ist solchenmach mit gesünder Vernunft zu begreifen? das eines Teutschen Fürsten pflichtlicher Obliegenheit gemäß, und zur gemeinen Wohlfahrt gereichend, oder auch denen natürlichen und Völcker-Rechten nur von weitem her ähnlich seye, gegen Ihre Kayserl. Majest. Bunds-Genossene aus keiner anderen vorliegender Ursach und Veranlassung sich niedrig zu bezeigen, als das von selbst dem Ober-Haupt Teutschen Reichs in seinen kundbarlich rechtmäßigen Oesterreichischer Erbfolgs-Ansprüchen Hülf geleistet und das heilige Band einer nicht allein mit Ihro, sondern mehreren vornehmen Reichs-Glieder geschlossener Bündnis beobachtet werde, von welchen das Teutsche Reich hierunter bis auf die heutige Stund nicht beleidiget, noch gegen solches was gefährlich-oder feindseliges unternommen; Vielmehr aber von allen hostilitäten sich sorgfältigst enthalten, friedliche Auskunfts-Mittel ohn-abläßig vorgeschlagen und demnechst immerhin in nachbarlicher guter Einverständnis mit demselben zu leben anerkläret worden.

Jeder ohnpartheylichen Beurtheilung erdffnet sich auf das ohn-wiederprechlichste abermahlen der Unterscheid zwischen denen Ungarischen eines, und dann Kayserlichen Hülf-Völckern anderen Theils in solcher Maas, das ehender jene als diese für Feinde des Reichs zu halten und von dem Reichs-Boden zu vertreiben die Reichs-Ständische Pflichten erfordern, wann auch nur von fernem betrachtet werde, das bey einer ohnzertrennlichen Verknüpfung zwischen Haupt und Gliedern die Beleidigung jenes auch nothwendig diese mit betreffe, und eine solche zwischen dem Obrist-Lehen-Herrn und Vasallen sich eyndlich und also engeß verhaltende Verbindlichkeit viel ehender, natürlicher und vorzüglicher eine treu-verpflichtete dessen Unterstützung und Bewahrung von denen zunahmen in unschuldigen Reichs- und Kayserl. Erb-Landen ausübenden Unbilden und Bedrangnissen erheische, als das solches nicht allein aller Hülf und Rettung entblöset, forthin einem unbeschräncktem Überfall nach dem anderen frey ausgesetzt, und überdas gegen alle natürliche und offenkündige Völcker-Rechten, gegen die uralte Teusch-Fürstliche Freyheit, ja gegen die selbstige des Reichs-Grund-Verfassung sogar diejenige vornehme Reichs-Ständ, welche doch mit dem Wienerischen Hof im Krieg nicht verwicklet, noch gegen selbst die mindeste Feindseligkeit ausgeübt, und überhaupt nichts weiter verschuldet haben, als das sie nach der keinem Chur- und Fürsten des Reichs ohnzubestreitender rechtlicher Zuständigkeit einem Bunds-Genossenen, und zwar fürnehmlichen ihrem Ober-Haupt, Obrist-Richteren und Lehen-Herrn, zu blosser defensiver Rettung seiner und zugleich ihrer eigener gleichmäßig in jetzigem Krieg ohn-interessirter gesamunter Stannungs-Landen Hülf-Völcker hergegeben; Mit noch weiteren gemeine Reichs-Ruhe stöbrenden feindlichen Gewaltthätigkeiten überzogen werden solten.

Wem

Wenn an dem Wahrheits-Grund alles dessen, so hier oben angeführt worden, ein Zweifel beygehet, darff nur den äusserst-desolaten Zustand des Chur-Pfälzischen Herzogthums Neuburg übersehen, als in welchem von dem Groß-Herzoglich Toscanischen commandirenden Feld-Marschall von Rhevenhüller denen dortigen Land-Ständen eine ohnerschwingliche Brandschatung von zweymahl Hundert Tausend Gulden unter Bedrohung Raub und Brand angemuthet, an verschiedenen Orten gedachten Herzogthums die Geld-und Natural-Verpflegung erpresset, sich deren Chur-Fürstlichen Getrayd-Kästen und Herrschafftlichen Gelder-Cassen bemächtiget, von alleinigen dreyen Pfleg-Ämtern eine Contribution von Hundert und Funffzig Tausend Gulden angefordert, die angeworbene Recrouten zu Kriegs-Gefangenen genommen, und die im Acker-Bau angetroffene Pfalz-Neuburgische Unterthanen und deren Pferde gewalthätig fortgeschleppt, ja sogar die Vorstadt von der Herzoglichen Residenz Neuburg ausgeplündert worden.

Von dieser Wirkung seynd nun die so sehr heraus gestrichene Ausflüß der so zarten und gar anmüthigen Liebe zum Reich und dessen vornehmere Gliedere, welche ihrem Allerhöchsten Haupt nur einen defensiven Beystand nicht versagen können, und von solcher Art seynd die Bezeugungen mit welchen man die Freundschaft deren Ständen des Reichs, dessen Wohlfahrt mit dem eigenen Interesse des Wienerischen Hofes so genau verbunden seyn solle, zu gewinnen und bezubehalten trachtet.

Nach gegenseitigen Wünschen solle das Teutsche Blut zu dem End verwendet werden, damit nehmlichen nach bereits bis auf das Marck und Blut ausgefogenen Kayserlichen Erb-Landen, in allen Theilen Teutschlands noch mehreres Unheil, Blut-Bad und Verheerung ange richtet werde, von einer Nation, welche doch so oft und vielmahlen die Rettung von dem Türckischen Joch und sonstigem ihrem gänztlichen Verfall der teutschen Tapfferkeit eben sowohl als das erloschene Erb-Herzogliche Haus Oesterreich seine Erhaltung dem Bayrischen Helden-Muth und der Anstreckung aller seiner Kräfte öftermahls um somehr zu danken gehabt, als mehrfältig zu sothaner werckthätig-nachbarlicher Hülfss-Leistung bekantlich Bayr-Lands äusserstes Vermögen erschöpfft, ja Guth und Blut gleichsam als wann um sein eigenes Heyl gestritten würde, mit allem immer erdencklichen Eysen und treuen Willen aufgeopffert und verwendet worden.

Das teutsche Blut solle noch ferner vergossen werden, zu vermeynlicher Verdemüthigung der Cron Frankreich, aus keiner andern Ursach, als weilten von dieser einem Römischen Kayser ohne Offension und Benachtheiligung des Reichs, nachbarliche und Tractat-mäßige Beyhülff geleistet wird, und eben dieser Beystand solle die so günstige Gelegenheit seyn, die seit Menschen Gedencken nicht ware, und welche aus Handen gehen zu lassen, der spathen Posteritaz unverantwortlich seye.

Der vernünftigen Welt wird dagegen zu bedencken überlassen, ob  
E
zur

zur Ankündigung eines dergleichen allgemeinen Reichs-schwehren Kriegs, welcher vieles Ohngemach und häufige Vergießung des so theuren Menschen-Bluts nach sich ziehet, die bloße Ergreifung und zu Nutzenmachung einer solchen günstigen Gelegenheit, oder der Grund einer gerechten Sache erfordert werde? Wie kan dann die mit der Cron Frankreich errichtete Bündniß wann sie schon dem Wienerischen Hof nicht anständig, dem Römischen Reich im geringsten vor nachtheilig ausgebreitet werden, da hierinnen zum voraus die Aufrechthaltung der Teutschen Freyheit, und alle Reichs-Obliegenheiten ganz vorsichtig und mit trückerenen Buchstaben reserviret und auf das feyrlichste vorbehalten sich finden; Oder auch wie mag die hierinnen schon von älteren Zeiten ausbedungene und bey dem alldorten vorgesehenen und nunmehr erfolgeten Abgang des Oesterreichischen Manns-Stammens, würcklich geleistete Hülffssendung für gemein-gefährlich gehalten werden, welche zu keinem anderen Endzweck und Absehen, als alleinig zu Unterstützung einer gerechten Sach dem Reich in allem ohnbeschadet, dessen wohl nicht anmaßlichen, sondern einmüthig erwählten, von Pabst und Königen, Chur- und Fürsten, allen Mächten Europä, ja allen Ständen, und der ganzen Welt (den Hof zu Wien allein ausgenommen) anerkannten Ober-Haupt des Reichs und Römischen Kayser bißhero gewidmet ware, und welche, ohne sich selbstn was zueignen zu wollen, die aus der Oesterreichischen Erb-Folg entstandene Strittigkeiten nach dem Wag-Recht der höchsten Billigkeit und Mäßigung mittels allerseits annehmlicher gütlicher Vorschlag mit befördern zu helfen, in keine Weeg aber Teutsche durch Teutsche aufzureiben, und Teutschland zu verheeren jemahls angesehen gewesen; Allenfalls muß hierinnen der würckliche Erfolg und die That selbstn den sichersten Ausschlag geben.

Ob nun dieser also beschaffen, wie in die Welt hinein geschrien und geschrieben wird, werden alle die, so der Sache auf den Grund sehen, und denen eben kein blinder Haß gegen diese Nation anhanget, auch welchen sonstn unverfälschte Nachrichten zugekommen, selbstn am besten ermessen; Denen Kayserlichen Auxiliar-Trouppen seynd von jener Seiten bisher jederzeit eines Theils die denen Reichs-Landen zugefügt seyn sollende große und Fried-brüchige Drangsalen und Belastigungen, andern Theils auch die verborgen haltende Ausführung verderblicher Anschläge zugemessen worden; Wohingegen die Groß-Hertzoglich Toscanische und Hungarische Völcker in der Mäßigung einer abgedrungenen gerechten Nothwehr verblieben seyn sollen; Wie weit nun aber von eben diesen letzteren von der Art einer Nothwehr abgewichen, und wie sehr unschuldige Reichs-Landen durch undisciplinirter Völcker unbändige böse Thaten, Brand und Raubereyen ohne eine die vorgebliche Schutz-Wehr veranlassende Noth muthwillig in das letzte Verderben versencket worden, davon könten wohl, wann man in Besonderheiten eingehen wolte, ganze Bücher voll geschrieben werden, man begnüget sich aber nur darmit, daß es bereits oben überhaupt angeführt, und keines weitem Beweißthums bedarff, was ohnehin Reichs- und Creys-kündig, und die enorme unchristliche Verhängnisse mit unlaugbaren Merckmahlen darstellen, deren sich doch anderen,   
nehm-

nehmlich Kayserlichen oder Dero Alliirten Orts eines eben so wenig als die vorhabende Vollführung eines dem Reich oder sonst gefährlichen Anschlags bestanden wird; Und worinnen mögten doch immer diese verderbliche Anschläge bestehen, zu deren Vernichtung die Königlich Französische Hülfss-Völcker also flugs und eysfertig, (wie der Schrift-Steller vermeinet) mit Zuthun des Reichs von dessen Boden verjaget werden sollens; Diese lassen sich so leichtlich nicht errathen noch ersinnen, dann, da Ihre Kayserliche Majest. je ebender je lieber einen billigen Frieden anzunehmen sich zum öfftern geäußert, ja in solchem Fall ihre Französische Hülfss-Völcker von dem Teutschen Boden ab- und nach Haus über den Rhein ohnverweilt fortzuschicken, dem gesanten Reich schon zum öfftern erklären lassen, so wird es wohl keines Vertreibens noch Verjagens vonnöthen haben, wann nur die Groß-Herzogin von Toscana einig annehmlich und equitablen Vorschlage Platzgreifflich wolte seyn lassen, als welchenfalls die selbstige Zurückkehr deren der Gegnerischen Erhebung nach ganz Teutschland überschwenmender dreyfachen Französischen Arméen, ohne daß solche durch Gewalt und Teutsches Blutvergiessen zu bewerkstelligen wäre, alsogleich erfolgen, und die eitele Einbildung vorgeblich gefährlicher Anschlägen verschwinden würde; Man ist im Gegentheil aber nur allzuverlässig vergewissert, daß solch friedlicher Abzug der Auxiliar-Trouppen aus denen Teutschen Landen, folglich die Zurückkehrung über den Rhein in Frankreich, auf alle nur Menschen-möglich und ersinnliche Weise hintertrieben werden wolle, um desto füglicher (wie geglaubet werden will) bey derselben weiterer Entfernung sichere Unternehmungen ausführen, und des Ends die Sach in einen allgemeinen Reichs verderblichen Krieg einflechten zu können.

In solchem Widerspruch stehen Wort und Werck gegen einander, also wiederstrebet das äußerliche Wesen mit denen innerlichen Rathschlüssen, und so weit seynd die heimliche Absichten von dem entfernt, was beständig der Welt und dem werthen Vaterland vorgedichtet worden, nehmlichen als wann jenes Orts man das Theatrum belli aus allen von Gott verliehenen Kräften von dem ganzen Reich abzuwenden entschlossen seye; Wo zugleich dannoch denen verzehrenden Kriegs-Flammen immerhin zu deren Fortwähnung der Lands-verderbliche Nahrungs-Zunder gelegt, auch zugleich zwischen Haupt und Glieder Mißtrauen zu erwecken, und getreue Reichs-Ständ gegen ihren Kayser ohngescheuet aufzuheben gesucht wird.

Solte hierinnen sich etwa geirret werden; so bezeuge der Wienerische Hof, wann anderster in Ernst derselbe das geliebte Vaterland von allenhalbigem auswärtigen Völkern entlastet sehen will, in der That selbst seine so vielfältig angerühmte Friedliebenheit, und seine zur aufrichtig und dauhabhaften Ausföhnung mit Ihro Kayserl. Majest. und Dero Durchlauchtigsten Chur-Haus hegende ohngefärbte und bereitwilligste Neigung, auch daß er eine weesentliche Beherzigung des Reichs Ruh- und Wohlstands in Gesolg seiner ausgelassenen mehrfältigen Betheurungen mit Beyseitehung eigener Vorthellen, allem anderen jederzeit vor-

dringen lasse; Wann mithin der Wienerische Hof sein eigenes und das gemeine Heyl nicht gänzlich ausser aller Betrachtung setzen, und aus der bey der mißlungenen Belagerung und ebenmäßig gar zu kurz angedauerten Blockade der Königlichen Haupt-Stadt Prag sich gezeigter Erfahrung selbst erwegen wolte, wie sehr die bey nur einigen zuweilen sich günstig zeigenden Aspecten sich selbst schmeichlende menschliche Hoffnung betrüge, und auf wech=schwachen und unbeständigen Grund ein unbeweglicher Eigensinn und die Verlässigkeit auf sich selbst, ruhe, folglich wie Zeiten und Umstände sich also merklich ändern und von der Göttlichen Hand geleiten werden können; daß demnechst eine hartnäckige Verwerff= und Ausschlagung eines Vermittelungs Bahns zum gedenlich= und dauerhaften reputirlichen Frieden nicht genug zu bereuen, auch zu verantworten seyn dürffte, welches zwar, wie es von der über alle schwebender Göttlicher Verhängnis abhänget, dem künftigen Schicksaal überlassen, und wenigstens Kayserlichen allerhöchsten Orts sich getröstet werden kan; daß von Ihro alle ersinnliche Weeg und Mittel, wordurch im Reich zum Frieden und Ruhestand zu gelangen seyn möchte, vorgekehret worden, wornach dann Allerhöchst=Dieselbe mit so mehrerem Trost und Vertrauen der Vorseh= und Anordnung Gottes sich verlassen mögen.

Endlichen solle das bereits oben angezogene in das Publicum unter dem gleichmäßigen Nahmen eines Circular=Rescripti lestens und zwar unterm 19ten Septembris nuperi ausgetretene weitere Impressum dem Reichs= Satzungs=wiedrigen gewaltsamen Einbruch des Nadastischen Corpo in dem Fränckischen Creysß die falsche Farb einer abermahls abgedrungenen gerechten Nothwehr, und gehaltener guter Manns=Zucht austreichen, zugleich auch eine Reichs=Constitutions=mäßige Betrett= und Befreyung unpärthenischer benachbarten Reichs=Landen von einer sie bedrückender schwehren Last der Frantzösischen Bagage vorstellen, und überhaupt nebst einer durchgängig mißbilligter gar unanständiger, den hohen Character eines Kayserlichen Gesandten und Ministri auf das empfindlichste angreiflicher Verunglimpf= und Begegnung abermahlen im Reich nur schädliches Mißtrauen und Verheezungen ausgießen; Welche zwar bey einem der blinden Partheylichkeit nachsinnendem Gemüth ersten Anblicks was verfangen dürfften.

Gleichwie aber eine gemüßigte Noth= und Schutz=Wehr seiner Eigenschaft nach, einen feindlichen Angriff voran setzet, der doch bekanntlich in dem Fränckischen Creysß als einem Gegentheils selbst anerkanntem neutralen Reichs=Land, worinnen, wann allensfalls der Richtschnur einer genau zu haltender Neutralität gefolgt werden will, mit Beyseitzung deren Hostilitäten Feind wie Freund sich zu verhalten haben, Kayserlicher = oder Dero Allürter Seits vorhin nichts feindliches geschehen oder vorgenommen worden, und dann so wenig auch das vorgedachte Nadastische Husaren=Corpo mit der übrigen Militz in dem Fränckischen Creysß (um diese Lande von dem sie vorgeblich so schwer bedrückenden unerträglichen Last der Frantzösischen Bagage zu erleichtern) von dem Creysß weder in Corpore, noch einem dessen Mitglied beruffen worden, eben

eben so wenig können diese ungeladene Gäst, als Ketter der Teutschen Freiheit gehalten, und mag ihnen einige Last = Befreyung zgedacht oder gedanckt werden, je mehr eines Theils männiglich bekant ist, daß wohl nichts anderes als die Raub- und Beut-Begierde ihrem eysfertigen Anzug aus Böhmen einen so schnellen Lauff gegeben habe, anderen Theils auch diesen von der alleinigen Stadt Nürnberg und zwar über den etwas längeren Aufenthalt, der doch wegen fürwährender damahliger Belagerung Prag nicht abzuänderen gewesen, keineswegs aber über Excessen, eingebrachten geringfügigen etwelchen Beschwerden möglichst abzuhelffen, allschon Vorsehung geschehen war.

So weit ist man in der Verblend- und Verkehrungs-Kunst gestiegen, daß eine Reichs-Sakungs-wiedrige, eigenmächtige feindliche Eindringung den Schein einer nachbarlichen Hülf und Rettung vortragen, Friedbrüchige That-Handlungen unter der Larve einer abgezwungenen Nothwehr erscheinen, und eine exorbitirende Ausgelassenheit noch gute Manns-Zuchts-Haltung heißen müsse.

So sehr ansonsten auch zu bewundern, daß von jener Seiten aus dem Annarsch der unter dem Marschall de Maillebois stehender Kayserl. Hülfss-Armee eine Ubertretung der beschwornen Wahl-Capitulation von daher erzwungen werden wolle, weilten diese ihren Anzug dem Vorgeben nach im Reich noch ehender angetreten als das Commissions-Decret vom 11. Aug. zur Dictatur kommen; eben so befreundlich muß zugleich seyn, daß dem nothgezwungenen Anzug dieser Armee eine eigenmächtige Eindringung ben gemessen werde; Angesehen diese Völcker eines Theils längst vorher und ehe die Capitulation beschworen worden, in denen Reichs-Landen allschon nach vorgängigen Reichs-Sakungs-mäßigen Requisitionen im Reich gestanden, ihnen auch der nicht allein ganz unschädlich, sondern denen Landen, wo sie mit genauester Beobachtung strengster Kriegs-Disciplin entweder den Winter hindurch gestanden, oder ihren Durch-Marsch genommen, wegen eingebrachten vielen Million Gulden höchst-erspriesslicher Aufenthalt verstattet gewesen, desgleichen dann noch weiter in facto richtig und niemanden verborgen ist, daß zu jener Zeit und vor dem Ausbruch dieser Völcker die Zurück- und Heimberuffung beyder als deren unter dem Commando deren Marschalln de Maillebois und Broglio stehender Armeen auf den Fall beschlossen gewesen, wann der freye Abzug deren in Prag damahlen schon belagerten Kayserl. Auxiliar-Völckeren und sonst in Vorschlag gebrachte ganz und gar annehmliche und billige Vermittelungs-Beg von dem Wienerischen Hof eingegangen, und nicht alle und jede güttliche Mittel aus einer übermüthiger und all-zuverlässiger Beylegung eines vollkommenen Siegs (wovon der Schatten doch noch nicht erfochten ware) kurtzum ausgeschlagen worden wäre.

Dannhero dann leicht zu begreifen seyn wird, daß bey solcher Bewandnis weder Ihre Kayserl. Maj. noch dem Hof zu Versailles nach Anleitung deren natürlichen und klaren Völcker-Rechten so wenig zu verdencken als zu nußbilligen seye, der Verachtung, andringender Gewalt und Gefahr mit der abgeöthigten ohngesäumten Nothwehr, so gern sie auch dieser sich enthoben sehen mögten, entgegen zu gehen; zugleich aber (um kein ungleiches Aufsehen zu erwecken) alle diese erhebliche Ursachen und Umständen der allgemeinen Reichs-Versammlung durch das dahin alsbalden erlassenes Commissions-

millions-Decret kundbar machen zulassen; Obwohlen nun bis auf die heutige  
 Stund über sothanen Mailleboischen Völcker Durchzug von einem oder ande-  
 ren Reichs-Stand, deren Territoria auf vorhin erlassene Reichs-Constitu-  
 ons mäszige Requiritoriales darmit betroffen worden, einige erhebliche Be-  
 schwerden nicht eingebracht worden, noch auch, da diese Völcker denen Kay-  
 serl. Allernädigsten Versicherungen gemäsz in allem sich rühmlichst betragen  
 haben, mit Zug eingebracht werden mögen; So müste doch die Verant-  
 wortungs-Last, dafern hierdurch auf allen Fall einiges Ungemach erlitten  
 worden, auf demjenigen Theil der hierzu den Anlaß gegeben, erliegen bleiben.

Ubrigens werden Vernünfftige von selbst schon einsehen, ob die Ih-  
 ro Kayf. Maj. zu Hülf kommende, oder aber Sie betriegende, und zugleich die  
 Teutsche Reichs-Landen auf das äusserste bedrangende Völcker, Höchst-De-  
 roselben und demmit Ihro als seinem Ober-Haupt ohnauslösslich verknüpf-  
 tem geliebtem Teutschen Vaterland Fesseln zu schmieden die gefährliche Ab-  
 sicht führen; Die bisherige Erfahrung belehret nicht weniger auch, worin-  
 nen das wesentliche und dem Reich erspriessliche Gleichgewicht, bestehe, und  
 solches zu begründen seye; Des Reichs wahre Beste, Aufnahm und Wohl-  
 fahrt, mithin auch das allgemeine Gleichgewicht beruhet wohl nicht in der  
 Fortsetzung einer innerlichen nichts als Mißtrauen und Unruhe stiftenden  
 Uebermacht; Vielmehr aber in einer guten gleichen Einverständnis zwischen  
 Haupt und Glieder, und einer einstimmigen Zusammensetzung gemeiner  
 Rath-Schlüs und Kräften, wodurch fürnehmlich Fried und Ruhe erhal-  
 ten, des Reichs Ansehen vermehret, und all anscheinender Gefahr hinläng-  
 lich begegnet werden kan.

Und gleichwie nun also Ihro Kayf. Maj. über die öftters wiederholte  
 huldreichste und treueste Versicherungen so vielfältige mit diesen einstimmende  
 merckwürdige Proben an Tag gelegt haben, daß Allerhöchst-Dieselben Ihr  
 ohnabwendiges stetes Augenmerck auf die Befestigung eines solchen dem  
 Reich so höchst-nöthigen ohnzertrennlichen Bands gemein erspriesslichen guten einmüthi-  
 gen Vernehmens immerfort gerichtet seyn, und diese allen ihren eigenen besonderen An-  
 gelegenheiten vorgehen lassen, ja nicht nur von obhabenden Kayserl. Amts und Pflichten  
 wegen, sondern auch als ein aus ganz Teutschem Geblüt entsprossener Reichs-Churfürst  
 dahin alle Kräften verwenden, u. Ihrer Reichs-Väterlicher Obsorg nach, an Ihnen nichts  
 erwinden lassen, um zu allen Zeiten gegen eine unerträgliche Dienstbarkeit (an statt solcher  
 die Hand zu biethen) Teutschlands Freyheit zu retten, zu vertheidigen und aufrecht erhalten  
 zu helfen, nicht weniger auf allzeit gleichlautenden friedsamem Erklärungen fest bestanden,  
 mithin ohne Unterlaß und ohnveränderlich allen denen Einrathungen und Rathschlägen,  
 welche Ihren Allerhöchsten Ehren, der Teutschen Redlichkeit, Billigkeit und allgemeiner  
 Ruhe nicht widerstreben, vor wie jetzt, geneigtes Gehör gegeben und überdies  
 aus blosser Liebe und hefftiger Gemüths-Regung zum Frieden, Sich und Ihre  
 Haus-Rechten in des gesammten Reichs Arm geworffen, forthin in dem zu  
 selbem gefesteten vollkommensten Vertrauen dessen Vermittelung angesucht, nebst  
 dem auch vernehmlich genug bezeugt haben, daß sie sich der Interposition deren See-  
 und erwünschlichen Ruhestands in Teutschland auf alle Weiß sehr werth und anständig  
 seyn lassen werden; Also hat man billig gegründete Ursach, versichert zu seyn, es werde der  
 bekannte Verfasser deren sogenannten Wienerischen Circular-Schreiben sich fernerhin in  
 seiner Hoffnung nicht mehr schmeicheln dörfen, daß bey der vernünfftigen Welt und ohn-  
 præoccupirten mit dem gemeinen Heyl treu-gesinnten Gemüthern seine un-  
 geziemende eitele Schreibereyen den vermeynten Eindruck gehässi-  
 ger Vorbildungen zurück lassen werden.









millions. Decret kundbar machen zu lassen; Obwohlen nun bis auf die heutige  
 Stund über sothanen Mailleboischen Völcker Durchzug von einem oder ande-  
 ren Reichs-Stand, deren Territoria auf vorhin erlassene Reichs-Constitu-  
 ons mässiige Requistoriales darmit betroffen worden, einige erhebliche Be-  
 schwerden nicht empfangen worden, nach auch, da diese Völcker denen Kay-  
 serl. Allergnädigsten Befehlungen gemäß in allem sich rühmlichst betragen  
 haben, mit demnach nicht werden mögen; So müste doch die Verant-  
 wortungs-Last durch auf allen Fall einiges Ungemach erlitten  
 worden, auf deßwegen der hierzu den Anlaß gegeben, erliegen bleiben.  
 Ubrigen müßfliche von selbst schon einsehen, ob die Jhr-  
 ro Kayf. Maj. zu dem Ende, oder aber Sie betriegende, und zugleich die  
 Deutsche Reichs-Landwehr, die äußerste bedrangende Völcker, Höchst-De-  
 roselben und demnach demnach dem Ober-Haupt ohnauslößlich verknüpf-  
 tem geliebtem Teutschland zu schmelzen die gefährliche Ab-  
 sicht führen; Die bishe-  
 nen das wesentliche und  
 solches zu begründen seye  
 fahrt, mithin auch das all-  
 Fortsetzung einer innerlichen  
 Uebermacht; Vielmehr aber  
 Haupt und Glieder, und ein-  
 Rath-Schluß und Kräften, wo-  
 ten, des Reichs Ansehen vermeh-  
 lich begegnet werden kan.

Und gleichwie nun also Jhr-  
 huldrichste und treueste Versicherung  
 de merckwürdige Proben an Tag geleg-  
 ohnabwendiges stetes Augenmerck auf  
 Reich so höchst-nöthigen ohnzertrenlichen Ver-  
 gen Vernehmens immerfort gerichtet seyn, und  
 gelegentlich vorgehen lassen, ja nicht nur von ob-  
 wegen, sondern auch als ein aus ganz Teutschem Ge-  
 dahin alle Kräften verwenden, u. Jhrer Reichs-Väter  
 erwinden lassen, um zu allen Zeiten gegen eine unerträg-  
 die Hand zu bieten) Teutschlands Freiheit zu retten, zu  
 zu helfen, nicht weniger auf allzeit gleichlautenden friedsam-  
 mithin ohne Unterlaß und ohnveränderlich allen denen Ein-  
 welche Jhren Allerhöchsten Ehren, der Teutschen Redlichk-  
 Ruhe nicht wiederstreben, vor wie jetzt, geneigtes Ge-  
 aus blosser Liebe und heftiger Gemüths-Regung zum  
 Hauß-Rechten in des gesammten Reichs Arm gebewor-  
 selbem gesetzten vollkommensten Vertrauen dessen Vermittel-  
 dem auch vernehmlich genug bezeugt haben, daß sie sich der Intere-  
 Mächten niemahls entäußern, sondern vielmehr zu Wiederherbring-  
 und erwünschlichen Ruhestands in Teutschland auf alle Weiß sehr w-  
 seyn lassen werden; Also hat man billig gegründete Ursach, versichert zu  
 bekannte Verfasser deren sogenannten Wienerischen Circular-Schreiben sich fernerhin in  
 seiner Hoffnung nicht mehr schmeicheln dörfen, daß bey der vernünftigen Welt und ohn-  
 präoccupirten mit dem gemeinen Heyl treu-gesinnnten Gemüthern seine un-  
 geziemende eitele Schreibereyen den vermeynten Eindruck gehässi-  
 ger Vorbildungen zurück lassen werden.

